Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 26. Freytag, den 29. März 1816.

Berlin, vom 25. März.

Des Königs Majestät haben den Regierungs-Chef Präsidenten Merkel zu Breslau zum Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, welche die Regierungen zu Breslau, Reichenbach, Liegnitz und Oppeln umfaßt, zu ernennen, auch demselben insbesondere noch das Präsidium der Regierung zu Breslau und des für die ganze Provinz daselbst neu errichteten Consistorii und Schul-Collegii, so wie des zu gleicher Zeit gebildeten Medizinal-Collegii zu übertragen geruhet.

Ferner haben des Königs Majestät geruhet:

1) bey der Regierung zu Breslau: den bisherigen Regierungsrath Richter zum Direktor der 2ten Abtheilung, den bisherigen Regierungs- und vortragenden Rath im Finanz-Ministerio, Freiherrn v. Kottwitz, zum Direktor der 1sten Abtheilung, den Ober-Landes-Gerichts-Assessor Heinke zum Regierungsrath und Justitiarius, den Regierungs-Assessor Laar zum Regierungsrath;

2) bei der Regierung zu Reichenbach: den bisherigen Landes-Oeconomie-Präsidenten, Freiherrn von Lüttwitz zum Chef-Präsidenten, den Regierungs-Direktor Troschel aus Potsdam zum Vice-Präsidenten und Director der 2ten Abtheilung, den Geheimen Regierungsrath Neumann zum Direktor der ersten Abtheilung, den Ober-Landesgerichtsrath von Derpitz, den vormaligen Krieges- und Domainenrath, zuletzt Ober-Kriegs-Commissair Lehnmann, beide zu Regierungsräthen, den Schulrath Jeziorowsky zum Regierungs- und Schulrath, den Forstmeister von Winterfeld zum Regierungsrath und Forstmeister, den Kreis-Justizrath Schnakenburg, den Kanzlei-Direktor Zerboni und den Regiments-Quartiermeister und Hülfsarbeiter bei der Breslauschen Regierung, Biewald, sämmtlich zu Regierungsräthen, den Ober-Landesgerichts-Assessor Seligo zum Regierungsrath und Justitiarius, den Bau-Inspector Elsner zum Regierungs- und Baurath, den Doktor Wildberg zum Regierungs- und Medizinalrath und den Kreis-Physikus Dr. Ernst zum Medizinal-Rath;

3) bey der Regierung zu Liegnitz: den bisherigen Vice-Präsidenten Kiekhoefer zum Chef-Präsidenten, den Sächsischen Geheimen Finanzrath Richter zum Director, den Sächsischen Geh. Finanzrath und zuletzt Major v. Löben zum Regierungsrath mit dem Charakter als Geheimer Regierungsrath, den vormaligen Kalischer Regierungsrath v. Colomb, den Oberforstmeister v. Boyen, den Hof-Baurath Manger, den Landsyndicus aus Bautzen Behrnauer, den interimistischen Landsteuerrath Gringmuth, sämmtlich zu Regierungsräthen und den Erzpriester und Schul-Inspektor Kiesling zum Schulrath;

4) bei der Regierung zu Oppeln: den bisherigen Regierungs-Vice-Präsidenten, Grafen v. Reichenbach, zum Chef-Präsidenten, den bisherigen Regierungsrath Schrötter zum Director der 1sten Abtheilung, den Regierungsrath Wlocha zum Director der 2ten Abtheilung, den vormaligen Krieges- und Domainen- auch Baurath Göthke zum Regierungs und Baurath, den Justizrath Manteufel zum Regierungsrath und Justitiarius, den Criminalrath Benda aus Landshut, den vormaligen Kammer-Assessor Peuker, den Regierungs-Haupt Kassen-Rendanten Drewitz, den interimistischen Landrath v. Stal, den Regierungs-Secretair Ebel, den Regierungs-Registrator Hampe, sämmtlich zu Regierungsräthen, den ehemaligen Criminalrath Neumann zum Regierungsrath und Justitiarius, den Forstmeister Süßenbach zum Regierungsrath und Forstmeister, den Kreis-Physikus Werner zum Regierungs- und Medizinalrath, den Prediger Richter zum Regierungs- und Consistorialrath, und den Kreisschulen-Inspector und Canonicus Paul zum Schulrath zu ernennen.

Des Königs Majestät haben, außer den übrigen bereits mit Raths-Charactern versehenen Mitgliedern,

1) bei dem Consistorium und Schul-Collegium für

Schlesien zu Breslau: den Prälaten Skeyde zum Consistorial-Rath;

2) bei dem Medizinal-Collegium daselbst: den Professor und Doctor Wendt, den Doktor Kruttge, den Professor Rehmer, und den Professor Haagen, sämmtlich zu Medizinalräthen, zu ernennen allergnädigst geruhet.

Berlin, vom 26. März.

In Verfolg der Bekanntmachungen vom 11. Juli und 6. December v. J. wird hierdurch anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr vom 3. April c. ab, mit der Umschreibung der mit den Buchstaben E. F. G. H. J. L. M. und N. bezeichneten Westphälischen Obligationen in Staats-Schuldscheine vorgeschritten werden soll.

Hierbei wird folgendes Verfahren zur Anwendung kommen:

1) Die Annahme wird auf der Staatsschulden-Tilgungs-Casse, in dem bekannten Lokale derselben, in den Vormittagsstunden bis 12 Uhr, statt finden, und sind daselbst die Original-Obligationen, nebst einem in duplo auszufertigenden Verzeichniß, welches, außer den Nummern der Obligationen, auch eine Rechnung über den Capital-Betrag in Franken, und nach der unten bestimmten Reduktion in Preuß. Courant enthalten muß, von den Eigenthümern zu übergeben, welche über den eingelieferten Betrag eine vorläufige Quittung empfangen, demnächst aber nach der Meldungsfolge die ausgefertigten Staats-Schuldscheine erhalten werden. Eine Uebersendung der Obligationen mit der Post kann aber bei der Casse nicht angenommen werden, sondern jeder auswärtige Inhaber solcher Papiere wird die Besorgung des Umschreibungs-Geschäfts einem hiesigen Bekannten übertragen müssen.

2) Die mit den angegebenen Haupt-Buchstaben E. F. G. H. J. L. M. und N., außerdem aber noch mit einem kleinen a. bezeichneten Westphälischen Obligationen können als ausschließlich für Institute und Stiftungen ausgefertigte, und dem Commercio völlig entzogene Obligation, auch blos von den Behörden, für welche selbige ausgefertigt worden sind, zur Umschreibung präsentirt werden, und sie können daher von keinem dritten Inhaber bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse angenommen werden.

Die Behörden, welche dergleichen mit der kleinen Littera a. außer dem Haupt-Buchstaben versehene Obligationen zur Umschreibung einreichen, müssen ihrem Gesuche ein Attest ihrer vorgesetzten geistlichen oder weltlichen Behörde beifugen, des Inhalts:

daß die eingereichten Dokumente der Anstalt wirklich eigenthümlich zugehören, und daß das beigefügte Verzeichniß derselben sämmtliche der Anstalt oder Stiftung zugehörigen aus der ältern Westphälischen Schuld in die Preußische Staatsschuld übergegangenen Dokumente vollständig enthalte.

3) Außer dem in den Westphälischen Obligationen ausgedruckten Capital, qualificiren sich auch die Zins-Rückstände aus den Jahren 1814 und 1815, über welche Zins-Coupons beigebracht werden können, zur Umschreibung in Staats-Schuldscheine. Die Zinsen werden, ohne Rücksicht auf die der Westphälischen Zeit angeordnete Capitals-Reduction, zu voll, jedoch überall nur nach dem Zinssatz zu 4 pCt. von 25 Thlr. Capital zu 25 Thlr. fortschreitend, in Anrechnung gebracht, und ist in den oben ad 1 vorgeschriebenen doppelten Verzeichnissen auch dieserhalb das Nöthige zu übernehmen.

4) Ueber die Zinsen vom 1. Januar 1816 ab, werden zugleich mit den für die Westphälischen Obligationen auszufertigenden Staats-Schuldscheinen, die Zins-Coupons ausgegeben und solche dadurch berichtigt; auf Zinsen-Rückstände des Jahres 1813 und der frühern Periode, wird aber gar keine Rücksicht genommen, da diese Zins-Rückstände nicht zur Preuß. Staatsschuld gehören.

5) Auch einzelne Zins-Coupons der Jahre 1814 und 1815, selbst wenn selbige ohne die dazu gehörigen Obligationen präsentirt werden, sollen in Staats-Schuldscheinen umgeschrieben werden, insofern ihr Gesammtbetrag 25 Thlr. Courant oder mehr beträgt; es muß aber in jedem Fall ein doppeltes Verzeichniß beigefügt werden, welches den Capitalwerth der Obligationen, wozu die Coupons gehören, dergestalt deutlich angiebt, daß die Haupt-Register darnach verglichen werden können. Von diesem Capital Werth werden alsdann 4 pCt. Zinsen für das Jahr berechnet, ohne Rücksicht auf den Nennwerth der Coupons.

6) Da die Staats-Schuldscheine immer nur auf Summen, welche durch 25 theilbar sind, ausgestellt werden können, so muß jeder Inhaber Westphälischer Obligationen oder Coupons sich so einrichten, daß die bei der Reducirung auf Preuß. Courant sich ergebende Summe durch 25 theilbar ist, oder durch baaren Zuschuß solchergestalt abgerundet wird, indem über dasjenige, was bei der Reduction in Preuß. Courant über eine durch 25 theilbare Summe hinaus gehet, kein Staats-Schuldschein ausgefertiget werden kann, sondern solches unbeachtet bleiben muß.

7) Die Berechnung der Franken im Preuß. Courant erfolgt nach dem von des Königs Majestät unter dem 28. Februar d. J. vollzogenen Tarif, nach welchem ein Frank, Sechs Groschen Drei Pfennige Preuß. Courant gleich kommt.

8) Nur bis zum 3. April 1817 können die oben unter 1. bezeichneten Obligationen, so wie die dazu gehörigen Coupons, zur Umschreibung angenommen werden, eine spätere Umschreibung der bis dahin nicht präsentirten Papiere dieser Art, findet nicht statt, da mit dem obigen Termin das Geschäft geschlossen werden muß.

9) Was die unter den Namen Bordereaux, Zinslose Scheine, Cassen-Quittungen ꝛc. circulirenden schriftlichen Bescheinigungen, über ehemalige Westphälische Landes-Schulden anbetrifft, so wird nach einiger Zeit das Nähere bestimmt werden, unter welchen Modificationen diejenigen dieser Papiere, welche als zur Preußischen Staatsschuld gehörig anzusehen sind, in Staats-Schuldscheine umgeschrieben werden sollen.

Berlin, den 16. März 1816.

Der Minister der Finanzen.
Bülow.

Frankfurt, vom 16. März.

Heute traf der Ober-Befehlshaber der in Frankreich stehenden Preußischen Armee, Graf von Gneisenau, hier ein.

Man spricht von der nahe bevorstehenden Abtretung des Herzogthums Westphalen an Preußen.

Düsseldorf, vom 11. März.

Zufolge hier eingegangener Nachricht des kommandirenden Generals in den Rheinprovinzen, Grafen von Gneisenau, soll ein beträchtlicher Russischer Munitions-Transport von 41000 Puds, oder 14000 Centnern Pulver, Bley und Kugeln, von Maynz abwärts des Rheins nach Antwerpen gebracht werden. Die Anführung dieses

Transports ist dem Russischen General Tigaroff, mit einer Bedeckung von 10 Offiziers und 200 Sergeanten und Soldaten, anvertraut worden. Die Verwaltungsbehörden sind angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß bey jedesmaliger Ankunft des Transports derselbe, in Uebereinstimmung mit dem Hrn. Commandeur, zur Verhütung der Gefahr, in einer gehörigen Entfernung von den Ortschaften und nur an sichern Stellen anlegen darf. Die sämmtliche Mannschaft erhält in den den Landungspuncten zunächst belegenen Ortschaften Quartier und Verpflegung, welche letztere nach einem angemessenen Tarife für die Offiziere und Soldaten bezahlt wird.

Brüssel, vom 14. März.

Cambray, Valenciennes und andere Festungen, die sich im vorigen Jahre in einem so traurigen Zustande befanden, sind jetzt wegen der fremden Garnisonen so bevölkert und es herrscht daselbst eine solche Frequenz, daß kaum unterzukommen ist.

Paris, vom 12. März.

Gestern ist der Graf von Montchenu mit seinem Adjutanten nach England abgereiset, um sich mit den Commissarien der andern fremden Mächte nach St. Helena zu begeben.

Der Minister des Innern hat gestern ein Circular an die Präfecten erlassen, worin er ihnen für den Eifer dankt, den sie bisher gegen die Factionisten bewiesen. „Die Factionisten (sagt der Minister) haben indeß weder ihre Hoffnung, noch ihre Kühnheit aufgegeben. Sie verbreiten, daß an diesem und jenem Tage Unruhen ausbrechen würden. Sehr löblich ist es, daß die Militair-Commandanten und Präfecten ihre Departements bereisen und Alles selbst in Augenschein nehmen. Vereinigen Sie sich mit den Militair-Behörden und sichern Sie die Resultate der Ruhe, welche das Vaterland von Ihnen erwartet."

Am 21sten dieses soll der Leichnam des Herzogs von Enghien, der in den Graben des Schlosses von Vincennes eingescharrt worden, ausgegraben und ihm daselbst ein Monument errichtet werden.

Paris, den 15. März.

Man findet, daß durch die fremden Truppen in unsern nördlichen Provinzen ungewöhnlicher Geldumlauf bewirkt wird.

Viele mit der Perseverance nach Nord-Amerika geflüchtete Franzosen sind im Schiffbruch umgekommen.

Unsere Verbannten, die nach Rußland gehn, dürfen sich nicht in Petersburg niederlassen; einige werden sich in Kasan oder in Riga ansiedeln.

Boyer hat um Revision seines Prozesses nachgesucht, mit der Erklärung: er erkenne die Gerechtigkeit des über ihn gefällten Urtheils, wünsche jedoch durch dies Gesuch Zeit zu gewinnen, die Gnade Sr. Majestät anzuflehen. Vorgestern ließ er den Pfarrer von St. Germain des Pres zu sich rufen. Eins unserer Blätter sagt bei Gelegenheit dieses Prozesses: „die erste Pflicht der Militair-Chefs ist Gehorsam und Treue. Das Waffenglück kann ihnen entgegen sein, ohne sie zu entehren, aber nie dürfen sie sich in die Untersuchung der Rechte der Souveraine mischen, ohne sich des Verraths und des Aufruhrs schuldig zu machen." — Nach dem Admiral Linois sehnt sich Guadeloupe sehr zurück. Die vornehmsten Einwohner haben den General-Gouverneur in Westindien, Grafen Vaugirard, ersucht, den König zu bewegen, ihnen ihren vorigen Statthalter wieder zu schenken.

Massena hatte dem General Loverdo den Vorwurf gemacht, Bonaparten nicht gleich bei seiner Landung bekämpft zu haben. Allein Loverdo erwiederte darauf: er habe zu Diana ja nur 136 Mann jeden mit einer Patrone gehabt, weil der Marschall zuvor die 2 Bataillons des 87sten Regiments abgerufen; wie hätte er da angreifen können!

Aus Italien, vom 8. März.

Zwey Jahre lang war die Pest schon zu Noja verborgen gewesen. Ein Kaufmann hatte einen Ballen Baumwolle aus Maltha, wo damals die Pest ausgebrochen war, nach Noja gebracht, ließ denselben aus Vorsicht 2 Jahre lang liegen, und öffnete ihn, da er nichts mehr besorgte, im September des vorigen Jahrs, ward aber sogleich ein Opfer seiner Unvorsichtigkeit. Die wahre Ursache seines Todes ward verheelt oder verkannt. Man schrieb den Tod einem Schlagflusse zu. Als darauf die Erben des Kaufmanns die fatale Baumwolle weiter benutzen wollten, und sie handtierten, so erkrankten 14 Mitglieder der Familie. Bis zum 3ten Februar waren 304 Menschen zu Noja an der Pest gestorben, und 370 lagen noch krank daran.

Mayland, vom 9 März.

Hier ist vorgestern folgendes erschienen:

Wir Franz I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich rc. In Gemäßheit des Paragraphs 5. Unsers Patents vom 7ten April v. J., in welchem Wir Unsere Allerhöchste Willensmeinung ausdrückten, Uns in Unserm Lombardisch-Venetianischen Königreiche durch einen Vicekönig vertreten zu lassen, erklären Wir durch Gegenwärtiges Unsern Entschluß, und ernennen hiermit Unsern vielgeliebten Bruder, den Erzherzog Anton, Großmeister des Deutschen Ordens, zum Vicekönig.

Gegeben zu Mayland, am 7ten März, im Jahr 1816, und im 25sten Unserer Regierung.

F r a n z.

Schreiben Sr. Majestät, des Kaisers, an den Feldmarschall, Grafen von Bellegarde.

Mein lieber Feldmarschall, Graf Bellegarde! Ich ergreife den Augenblick der Ernennung Meines Bruders, des Erzherzogs Anton, zum Vicekönig Meines Lombardisch-Venetianischen Königreichs, um Ihnen Meine Dankbarkeit für die Beweise von Treue, Anhänglichkeit und Geschäftskenntniß, welche Sie während der provisorischen Verwaltung dieser Provinzen sowol, als in der nachherigen Eigenschaft als Statthalter des Vicekönigs, an den Tag legten, zu erkennen zu geben. Durch die Würde als Maggiordomo-Maggiore Meines Sohnes, des Kronprinzen, welche Ich Ihnen hiermit ertheile, werden Sie neuerdings Gelegenheit finden, sowol Mir als dem Vaterlande fernere ausgezeichnet nützliche Dienste zu leisten. Ich erließ zu gleicher Zeit an Meinen Maggiordomo-Maggiore die geeigneten Befehle zur Installation in Ihre Würde, sobald Sie in Wien angelangt seyn werden. Empfangen Sie dieses als den sichersten Beweis Meines Vertrauens.

Mayland, den 6ten März 1816.

F r a n z.

London, vom 23. Februar.
(Beschluß.)

Nachdem die Rückkehr des Königs und die Auflösung der Armee bewirkt worden waren, konnte Großmuth gegen die Nation eintreten, und anstatt sie wegen ihrer Vergehungen, wegen ihres Leichtsinns, und wegen ihrer Bereitwilligkeit, sich dem Tyrannen von neuem hinzugeben, zu bestrafen, bewieß man ihr, daß man das Königliche Frankreich als eine große achtbare Nation behandle, und

nicht gegen diese, sondern bloß gegen den militairischen Jacobinismus Krieg führe, weil dieser mit der Ruhe der Welt durchaus unverträglich sey.

Durch diese offen dargelegte Ansicht gewannen wir das Zutrauen der französischen Nation, wir würden es aber ohnfehlbar verscherzt haben, wenn wir uns durch unsre Uebermacht hätten verleiten lassen, darauf zu bestehen, daß Frankreich auch seine unter Ludwig dem vierzehnten gemachten Eroberungen wieder hätte herausgeben sollen, welches hier und anderwärts wohl Mancher für das sicherste Mittel angesehen haben mag, das politische Gleichgewicht in Europa zu begründen. Unmittelbare Herstellung der Ruhe war dringender als Herstellung des sogenannten politischen Gleichgewichts; jene ward durch Vernichtung des militairischen Jacobinismus bewerkstelligt, dieses würde sicherlich nicht dadurch herbeigeführt worden seyn, wenn man von den 28 Millionen Menschen, welche Frankreich besitzt, zwei oder drei Millionen abgenommen und sie unter andre Mächte vertheilt hätte. Dadurch hätten wir die ganze französische Nation empört und Durst nach Rache veranlaßt. Statt dessen ward ihr eine Contribution an Gelde auferlegt, diese konnte sie weit leichter ertragen, weil sie während der Revolution die Landesschulden von sich abgeworfen, und aus fremden Staaten Geld genug an sich gezogen hatte. Geld kann leichter als Grund-Eigenthum wieder erworben werden, und wird deshalb auch williger gespendet. Abtretungen von Landesgebiet hätten unter den Theilnehmern Streitigkeiten herbeiführen können, und würden nächst der Erbitterung, welche sie bey den Franzosen hervorgebracht hätten, auch zur künftigen Vertheidigung derselben mit großem Kostenaufwand für die Erwerber verbunden gewesen seyn. Alles das fällt bei der Contribution an Gelde weg. Die Franzosen selbst müssen es billig finden, daß sie durch die Contribution nicht nur einen Theil der Kriegskosten, welche ihr Militairsystem veranlaßt hat, sondern auch einen Theil der Maaßregeln vergüten, welche zu Verhütung eines Rückfalls durch den Aufenthalt fremder Truppen in ihrem Lande veranlaßt worden sind. Diese, 150tausend Mann stark und in Besitz der Festungen, von welchen aus ein Einbruch in die benachbarten Lande erfolgen könnte, werden Europa der Kosten überheben, aus Besorgniß gegen die Herrschsucht der Franzosen, übergroße stehende Heere zu unterhalten. Der Wahn, daß man noch mehr Festungen, als geschehen sey, habe besetzen sollen, namentlich auch Lille und Straßburg, sey durch das Urtheil eines vollgültigen Richters, des Herzogs von Wellington, widerlegt; dieser habe die wirklich occupirte Linie von Festungen für die Aufrechthaltung des Friedens vollkommen hinreichend erklärt. Werde dies System fünf Jahre lang befolgt, so sey die Welt in moralischer Hinsicht gerettet; diesen Zeitraum hindurch müßten nun die Verbündeten dafür sorgen, daß die jetzt bestehende Ordnung der Dinge in Frankreich aufrecht erhalten werde. An den persönlichen friedfertigen Gesinnungen Ludwig des achtzehnten gegen seine Nachbarn lasse sich nicht einen Augenblick zweifeln. die Besetzung von fünf Hauptfestungen, die Zerstörung einer sechsten Hüningen und die Anlegung neuer Festungen und Herstellung der bereits vorhandenen in den Niederlanden (wozu ein Theil der von Frankreich zu erlegenden Contribution angewendet werden solle), endlich die Summen, welche Frankreich zu erlegen habe und, seinen innern Kräften nach, auch füglich zu erlegen im Stande sey 700 Millionen Franken innerhalb 5 Jahren) und außerdem in allem wohl dreimal so viel! — Dies zusammen genommen sey hinreichend, Frankreich auf eine geraume Zeit hin in den Schranken einer gehörigen Mäßigung zu erhalten. Hätte man die Strenge noch weiter treiben und das Land zu einem Bankerott bringen wollen, so würde das sehr unweise gewesen seyn, und eine gerade entgegen gesetzte Wirkung haben hervorbringen können.

Der Mäßigung und der Eintracht der vier großen Mächte von Europa sey die Welt die Sicherung der Ruhe schuldig, das gegen Rußland geäußerte Mißtrauen sey ohne Grund. Nichts sey natürlicher zu erwarten gewesen, als daß Rußland die ionischen Inseln habe unter seinen Schutz nehmen wollen, dadurch aber, daß es die Oberaufsicht über dieselben England überlassen, habe es einen großen Beweis von Genügsamkeit und Nachgiebigkeit abgelegt. Auch die Gerechtsame der Völker in Hinsicht ihrer Verfassungen wären von den Verbündeten nicht unbeachtet geblieben, das sey durch das Daseyn und Handhaben der französischen Constitution erwiesen. Nur der militairische Jacobinismus müsse aus Europa verbannt und zu diesem Zweck die Nation und die Regenten auf ihrer Hut seyn." Nun schlug der Lord die Dankaddresse an den Prinzen Regenten vor, die auch durchging.

Vermischte Nachrichten.

Der Oestreichsche Kaiser hat dem Preußischen General Tauentzien von Wittenberg, in Rücksicht auf dessen in den thatenreichen Feldzügen 1813 und 14 der gemeinschaftlichen Sache geleisteten Dienste, das Commandeurkreuz des Maria-Theresien Ordens verliehen.

Neulich wurde gemeldet: daß ein Kriegsgericht den Obrist-Lieutenant von Hake, Kommandeur des Hannöverschen Husaren-Regiments, Herzog von Cumberland, kassirt, das Regiment aber von dem Vorwurf einer strafbaren Unordnung am Schlachttage vom 18ten Juni 1815 freigesprochen habe. Ein Niederländisches Blatt theilt hierüber Folgendes mit: Dies Husarenregiment blieb am genannten Tage zurück, und nahm keinen Antheil an dem von der übrigen Reiterei vollzogenen Angriff. Wellington sendete an den Commandeur einen Adjudanten, und ließ ihm sagen: er sollte entweder sein Regiment vorrücken lassen, oder es ganz zurückziehen, um kein böses Beispiel zu geben. Der Commandeur nahm diese Bothschaft buchstäblich, und äußerte dem Adjudanten: „Da ihm der Herzog die Wahl lasse, so ziehe er sein Regiment zurück." Der Adjudant machte ihm Vorwürfe, soll ihn sogar beim Kragen festgehalten haben; allein es half alles nichts; der Commandeur zog sein Regiment hinter die Linie und ging nach Brüssel. Wüthend eilte der Adjudant zu Wellington, der, so unwillig er auch war, sich doch des Lachens über die Dialektik des Kommandeurs nicht enthalten konnte.

Zu Brüssel hatte ein wüthender Hund am 2ten d. M. viel Schrecken verbreitet. Bei dieser Veranlassung wurde in der Brüsseler Zeitung in Erinnerung gebracht, daß wenn Jemand das Unglück haben sollte, von einem Hunde gebissen zu werden, man die Wunde mit Salmiakgeist oder mit schwachem Scheidewasser, mittelst eines seidenen Pinsels, waschen, und solche dann mit Charpie, die in Oehl getaucht ist, bedecken solle. Zugleich wird angezeigt, daß man dieses Präservativ, das seine Wirkung noch nie verfehlt habe (?), in allen Apotheken finden könne.

* *
*

Funfzehn Wochen
oder
Bonapartes letzte Regierung.

Nach der 18ten Auflage aus dem Französischen übersetzt. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. Jüngern 1816. Preis 12 gr.

Dies kleine Werk enthält ein kräftiges, sprechendes Gemälde der Gesinnung und der Denkart der Franzosen in Hinsicht Bonapartes und stellt das Verfahren und die Maximen des Usurpators in dem grellsten Lichte dar. Alle Parteien Frankreichs sind darin abconterfeit und es hat so viele Leser gefunden, daß in Zeit von noch nicht drei Monaten 18 Auflagen davon in Paris haben gemacht werden müssen, was in der That keine geringe Merkwürdigkeit ist. Man findet in diesem Buche auch viel Aufklärung über den gegenwärtigen Zustand Frankreichs und über das Getriebe der verschiedenen Parteien und kein Deutscher wird es ohne mannigfaltige Belehrung aus der Hand legen.

Ist für den Preis von 14 Gr. Cour. sofort geheftet zu bekommen, hier in Stettin beim Post-Director Balcke, an den sich die Löblichen Pommerschen Post-Aemter mit ihren Bestellungen zu wenden belieben.

Anzeigen.

Durch meine fortdauernde Krankheit werde ich sehr ungern behindert, die angekündigten Unterhaltungen am 30sten dieses zu geben; ich behalte es mir daher vor, einen andern Tag zu bestimmen. Stettin den 27. März 1816. Carl Döbbelin.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung zeigt Herr Berg aus Königsberg einem geehrten Publikum an, daß er am Sonntag den 31sten März d. J. eine optische und mechanische Vorstellung im großen Saale des Hrn. Botz geben wird. Die Anschlagezettel besagen das Nähere. Stettin den 28sten März 1816.

Ein Hauslehrer, der einen unbescholtenen Ruf, Zeugnisse seines Wohlverhaltens, und die erforderlichen Kenntnisse hat, wird bey 2 Kinder als Lehrer gesucht; und kann die Stelle sogleich bey dem Guthsbesitzer Gebel auf Marienhagen bey Freienwalde in Pommern antreten.

Alle Sorten gemahlene Farbehölzer eigener Fabrike, sind nun eben so billig, als man diese sonst von Hamburg gezogen, zu haben, bey Sägert, in Greiffswald.

Todesfall.

Heute früh raubte uns der Tod unsere unvergeßliche Mutter, die verwittwete Medizinal-Räthin Kölpin, geb. Kellmann, an den Folgen eines bösartigen Gallenfiebers. — Wer den seltenen Werth der Entschlafenen kannte, wird unseren Schmerz durch Beileidsbezeigungen nicht vermehren wollen. Stettin den 21. März 1816.

Die Kinder der Verstorbenen.

Verpachtung.

Fünf Magdeburgsche Morgen Ackerland, welche vor dem Anclamerthor, zwischen dem Glacis und dem Wege nach dem Landhause Ihro Königl. Hoheit, gelegen sind, und Gartenmäßig benutzt werden können, sollen vom 1sten April d. J. an, auf drey Jahre verpachtet werden. Pachtlustige belieben sich am 29sten März c., Vormittags um 10 Uhr, in der großen Rathsstube einzufinden.

Stettin den 24. März 1816.

Die Oeconomie-Deputation.

Gerichtliche Vorladung.

Die Ehefrau des Invaliden Friedrich Beling hat gegen ihren Ehemann wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Weil nun derselbe sich um Johann 1812 von Ritzerow entfernet und seit den 27sten November 1812 zum letztenmal aus Berlin geschrieben, auch sich seit der Zeit nicht wieder gemeldet hat; so wird der Friedrich Beling hiedurch vorgeladen, sich bis zum 1sten July d. J. spätestens aber an diesem Tage, dieselbst in des Unterschriebenen Wohnung, des Vormittags um 10 Uhr, in Person einzufinden, die Klage zu beantworten, und deren fernere Einleitung, bey seinem Nichterscheinen aber zu gewärtigen, daß die Klage für zugestanden angenommen, die Ehe getrennt, und er für den allein schuldigen Theil werde erklärt werden. Stargard den 9ten März 1816. Gerneibsches Gericht zu Ritzerow. Löper.

Zwei Friedrichsd'or Belohnung.

Es sind in der vergangenen Nacht dem hiesigen Handelsmann Moses Wulff, mittelst Einbruch, in seinen Laden folgende Waaren gestohlen worden:

1) 20 halbe Stücken Englischen Cattun. 2) 12 ganze Stücken Berliner Cattun. 3) 5 Dousin cattunene Tücher. 4) 4 dito seidene Basttücher. 5) 2 dito schwarzseidene Tücher. 6) 4½ Stück Batist. 7) 2 Stück weißen Cattun. 8) 2 dito Bielefelder Leinewand. 9) 20 Stäbe schwarzen Atlas. 10) 12 Resten couleurten Levantin. 11) 8 Stück Sammet-Mützen. 12) 3 halbe Stücken Mouselin. 13) 4 Dousin schottische ⅞ Tücher. 14) 6 dito leinene Schnupftücher. 15) 1 dito ⅞ cattunene Tücher. 16) 1 Stück Parchent. 17) 2 halbe Stücken weißen Sanspaine. 18) 4 dito Gingham. 19) 3 Stücken Satinet. 20) 2 Dousin Schlafmützen. 21) 2 dito graue baumwollene Strümpfe. 22) 24 Stück glatten und gepünktelten Filosch. 23) 24 Stäbe schwarzen Taffent. 24) 40 dito in 3 Resten couleurten Taffent. 25) 3 Stücken gedruckten Sommer-Manchester. 26) 3 Bouteillen Rumm. 27) 1½ Dousin Schottische seidene Tücher. 28) 4 halbe Stücken Kattun. 29) 2 Stücken herrenhuter Schürzenzeug. 30) 30 Ellen roth baumwollen Schürzenzeug. 31) 8 ℔. türkisches Garn. 32) 6 ℔. weiße Baumwolle. 33) 1 Dousin weiße Waschhandschuhe. 34) ½ dito couleurte halbseidene dito. 35) ¼ dito couleurte Atlastücher. 36) 1 dito rothe Pantalons. 37) 2 halbe Stücken gekiperten blauen Manchester. 38) 1½ Stück grün glatten Manchester. 39) ½ dito grauen dito. 40) 1 dito grün gestreiften dito. 41) 1 dito schwarzen dito. 42)

1 dito gestreiften dito. 43) 1½ dito grauen Nanking. 44) 5 dito gelben schmalen dito. 45) 1 dito breit gelben dito. 46) 2½ Doußin Westen. 47) 1½ Stück schwarzen Flanell. 48) 1 Schachtel mit seidenen schottischen Bändern. 49) 2 Pack weiße leinene Bänder. 50) 2 halbe Stücken gedruckte Leinen. 51) 2 dito baumwollene Levantin. 52) 20 Stäbe schwarzen Levantin.

Wer von diesen gestohlenen Sachen Nachricht geben kann, erhält zwey Friedrichsd'or Belohnung. Gollnow den 13. März 1816. Bürgemeister und Rath.

Hausverkauf.

Es soll Theilungshalber das hieselbst auf der Wiecke sub No. 203 belegene, zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Bürger und Schiffszimmergesellen Johann David Behm gehörige Wohnhaus, nebst dabey belegenen Stallgebäude, Hofraum und Garten, und der dazu gehörigen Hauswiese, zusammen auf 440 Rthlr. gewürdigt, in Termino den 26sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich in diesem Termin persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, worauf der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Uebrigens kann die Taxe in hiesiger Registratur näher nachgewiesen werden. Neuwarp den 26sten März 1816.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auctionen ausserhalb Stettin.

Im Hause des allhier verstorbenen Kaufmannes Johann Friedrich Borgmann, sollen in Termino den 1sten May dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, verschiedene Sachen, als: Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Betten, Hausgeräth, rohes Eisen und Stahl, mehrere Waageschaalen mit Gewichte und einige Material- und Farbewaaren, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, verkauft werden; welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Cammin den 15ten März 1816.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

15 Stück Fett-Kühe

sollen Dienstag den 9ten April, Morgens 10 Uhr zu Güstow einzeln meistbietend, gegen baare Zahlung in Courant, verauctionirt werden.

Jagdverpachtung.

Nach der Verfügung Einer Königl. Hochpreißl. Regierung vom 30sten September 1815, soll die kleine Jagd auf dem [illegible] Theil der Feldmark Neuendorff, Amts Stettin, welche mit Trinitatis 1816 pachtlos wird, von da ab anderweitig auf 6 Jahre, im Wege der öffentlichen Licitation, verpachtet werden. Der Termin hiezu ist von mir auf den 9ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Amtsstube zu Költn angesetzet welches Pachtlustigen bekannt gemacht wird. Torgelow den 22sten März 1816. Meißner,

Königl. Districts-Forstmeister.

Verkaufs-Anzeigen.

Ein noch fast ganz neues in Federn hangendes viersitziges verdecktes französisches Cabriolet mit completten Geschirre und einem starken schwarzen fünfjährigen damit eingefahrenen Pferde (Stute) zwey Rothschimmel, Engländer (Stuten) Racepferde, zum Fahren und Reiten zu gebrauchen, ferner zwei fünfjährige besonders große und starke braune Zugpferde (Stuten) wovon eine hochtragend ist und die sich vorzüglich zu Mühlen- und Frachtwagen passen, so wie auch eine normännische hellbraune englisirte Stute, ebenfalls trächtig und gut geritten, stehen sämtlich zu Damm in No. 168 am Paradeplatz zu billigen Preisen zu verkaufen.

Die Wittwe Colberg will ihren zu Finkenwalde, zwischen Damm und Greiffenhagen belegenen Krug, nebst Brau- und Brennerey verkaufen und ist hiezu ein Termin auf den 17ten April dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, zu Finkenwalde angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Stettin den 26sten März 1816.

Labes, Justiz-Commissarius.

Es stehen neben der Ihna in Gollnow circa 900 Cubicfuß eichene Schiffsplanken von verschiedenen Sorten zum Verkauf. Das Nähere bey dem Hauptmann Herrn Hahn. Gollnow den 22sten März 1816.

Der Stuhlmacher Lange zu Colberg ist gewilliget, sein daselbst in der Baustraße sub No. 78 belegenes und im besten Zustande sich befindendes Wohnhaus nebst Wiese aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist zur Handlung sehr gut geeignet, und kann eine Brau- und Brandweinbrennerey darin angelegt werden. Liebhaber werden eingeladen, es in Augenschein zu nehmen, und mit ihm in Unterhandlung zu treten.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung Eines Hochlöbl. Königl. Stadtgerichts, sollen den 29sten d. M. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in der Breitenstraße, in dem Weckmeisterschen Hause No. 350, nachstehende Sachen, als: Comptoirgeräthschaften, an Pulten, Zahltisch, Briefspind, Stühlen, Repositorien ꝛc., Kellereygeräthe, bestehend in 13 ledige Stückfässer von 13 bis 17 Orhoft, 2 Rheinische Stücke von 5 Orhoft, 6 Brandtweinstücke, Kannen, Trichter ꝛc., auch verschiedene Waaren, als: 57 Bund Baßmatten, 80 Scheffel Leinsaamen, circa 12 Schiffs℔ Hanf, eine Parthey Fensterglas ꝛc., gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 16. März 1816.

Roussel.

Am 1sten April d. J., Montag Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in meiner Wohnung, Rosengarten No. 293, mein gesammtes Stuben-, Küchen- und Hausgeräthe, als: Sopha, Stühle, Eß-, Thee-, Schreib-, Spiel- und Nähtische, Schreib- und Kleiderschränke, Kommoden, Spiegel Bettstellen, ein Fortepiano ꝛc., zum Theil von Mahagony, meistentheils aber von Birkenholz, jedoch sämtlich polirt und wohl erhalten; ferner Gläser, Tassen, Kupfer und Eisengeräthe, eine Badewanne ꝛc., an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich verkaufen lassen; wozu ich Kaufliebhaber hiedurch einlade. Stettin den 20. März 1816.

Gesell, Rendant.

Am 1sten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr werde ich in dem in der Reifschlägerstraße unter No. 122 belegenen Hause verschiedene Sachen, als: Fayance und Gla-

ser, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Betten, allerley Meubles und Hausgeräth, eine ganz neue Zeugrolle, und einen viersitzigen halben Wagen, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 25sten März 1816.

Dieckhoff.

Dienstag den 2ten April d. J., Nachmittag um zwey Uhr, werde ich in der großen Oderstraße, im Hause No. 61, in der Wohnung des Herrn Regierungsrath Hahn aten mehrere Mobilien, als: Sopha, Stühle, Spinde, Tische, Fajance, Gläser, auch Küchengeräth, gegen gleich baare Zahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 27sten März 1816.

Oldenburg.

Ich werde am 8ten April d. J. Mittags 12 bis 1 Uhr in meiner Wohnung 4 Banco-Obligationen von resp. 1600 Rthlr., 560 Rthlr., 400 Rthlr. und 400 Rthlr., und zwey Pommersche Pfandbriefe à 100 Rthlr. und à 200 Rthlr., aus freyer Hand an den Meistbietenden verkaufen, und lade Kauflustige hiemit ein. Stettin den 25. März 1816.

Geppert, Justiz-Commissarius,
große Dohmstraße No 666.

Mehrere der Stadt zugehörigen, bey jetzigen Umständen nicht mehr zu gebrauchenden Casernements-, Lazareth ꝛc. Utensilien und Effecten, bestehend in Silber, Kupfer, Eisen, Hemden, Fayance, Glas ꝛc., desgleichen eine Parthey Bauholz, sollen öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant von 1/1 bis 1/12., verkauft werden. Der Anfang der Auction wird am Montage den 8ten April c., Vormittags um 9 Uhr, in der Frauenstraße Nr. 874 auf dem Stadthofe seyn, zu welchem Kaufliebhabere hiermit eingeladen werden. Stettin den 16. März 1816.

Toussaint, im Auftrage Einer Wohllöbl. Servis- und Einquartierungs-Deputation.

Bücher-Auction.

Am 21sten May dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um zwey Uhr, werde ich den mir ertheilten Commissorio zufolge, verschiedene Büchersammlungen in dem Terminszimmer des Königl. Ober-Landesgerichts gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Das gedruckte Verzeichniß der Bücher, worunter sich mehrere schätzbare Werke befinden, ist in meiner Wohnung gratis zu haben. Stettin den 20ten März 1816.

Zitelmann 2., Breitestraße No. 362.
Vigore Commissionis.

Schiffsverkauf.

Sonnabend als den 6ten April, Nachmittags um 2 Uhr, soll in meiner Wohnung das von dem Schiffer Johann Christian Albrecht geführte Galliotschiff Friedrich genannt, 84 Commerzlasten groß, nach dem Willen der Rhederey, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu dem Ende ich Kauflustige einlade. Zugleich fordere ich alle Anspruchsberechtigte hiermit auf, sich in diesem Termin einzufinden und ihre etwanigen Ansprüche zu bewahrheiten, um darnach das Nöthige verhandeln zu können. Das Schiff liegt an dem ehemaligen Wittischen Holzhof vor dem Ziegenthor. Das Inventarium liegt zur Durchsicht eines Jeden bey mir bereit. Stettin den 20. März 1816.

C. G. Herrlich.

Schiffsverkauf.

Die Rhederey des zweydeckten Barkschiffs, Friedrich Wilhelm genannt, 154 Commerzienlasten groß, welches gegenwärtig zu Swinemünde liegt, ist gewilligt, solches öffentlich zu verkaufen und hat dazu einen Termin auf den 9ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Justizraths Wittchow zu Swinemünde angesetzt. — Das Schiff ist im Jahr 1813 ganz neu von eichenem Holz erbauet, hat ein complettes Inventarium am Bord, wovon das Verzeichniß bey dem Herrn J. C. F. Thomsen in Swinemünde und beym Unterzeichneten in Stettin von Kaufliebhabern jeder Zeit eingesehen werden kann. Stettin den 20. März 1816.

C. G. Herrlich.

Schiffsverkauf.

Ich bin willens mein Schiff, 8 Commerzlasten groß, mit allen dazu gehörigen Geräthschaften, aus freyer Hand zu verkaufen, und ersuche die etwanigen Käufer sich bey mir zu melden. Anclam den 26sten März 1816.

Schiffer Joh. Friedr. Schröder.

Zu verkaufen in Stettin.

Wein-Fässer von 3, 4 und mehrere Oxhoft groß, sind zu Verkauf. Stettin, Lastadie No. 233.

Neuer Memeler Säe-Leinsaamen, Dänische Kreide, Königsberger Bastmatten und Küstenhering, sind billigst zu haben, bey

Fried. Retzlaff,
Oderstraße No. 5.

Verschiedene Sorten Raffinade, Melis und Lumpenzucker, Caffee, Syrop, Reis, Pfeffer, Piment, Caccau, Cassia lignea, Rumm, Rosinen, Corinthen, Blau- und Gelbholz, Portorico in Rollen, Juchten, Hanf, Heede, Schottische, Aalburger und Küstenheringe, Dreykronen- und Berger Thran, so wie auch Libauer Leinsaamen billigst zu haben, bey

Höpffner & Comp.

Weiße und graue Pommersche Leinewand und Drillig, zum Bedarf des Militairs, auch eine Parthey fertige Soldatenhemden, so wie verschiedene Sorten Schlesische Leinewand, bey

Höpffner & Comp.

Neuer Tabackssaamen, und ganz gutes Gänseschmalz, bey

W. Pfarr, Mönchenstraße 596.

Ein Haufen gutes Futterheu für Kühe steht in Grabow gleich und billigst zum Verkauf. Auch ist eine schöne Wiese, im Möllen des Dunsches belegen, sogleich bis Michaely 1819 billigst zu verpachten; das Nähere bey

J. D. Neumann, Frauenstraße No 913.

Trocknes 3füßiges elsen Klobenholz den Faden frey bis vor die Thüre 7 Rthlr. 18 Gr. Cour., desgleichen 2füßig elsen Klobenholz pro Faden bis vor die Thüre 5 Rthlr. Cour.

G. Neumann,
Schiffbau Lastadie No. 4.

Hausverkauf.

Ich bin gewilliget, mein Sommerhaus in Grabow, bestehend in 6 Stuben, 1 Saal, 1 Entree, 1 Wohn- und 3 Wirthschaftskeller, 1 Küche, ferner 1 Stall zu 4 Pferde und 2 Kühe, Holzgelaß, Wagenremise, 2 große Gärten, und 1 Brunnen auf dem Hofe, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber ersuche ich, sich beim Kaufmann

J. J. Schumacher zu melden, und Handlung mit ihm zu pflegen. Stettin den 15ten März 1816.

Verwittwete J. G. Oegler.

Wohnungen, welche gesucht werden.

Eine Wohnung in der Stadt wird gesucht, welche sogleich oder recht bald zu beziehen ist, aus 7 bis 8 Stuben, einigen Kammern, Keller, Trockenboden rc., Stallung für 5 bis 6 Pferde und Wagenremise. Wo eine solche Wohnung ist, beliebe man in der Zeitungs-Expedition anzuzeigen.

Es wird ein Quartier von vier meublirten, oder zwey Quartiere, jedes von zwei meublirten Zimmern, die sogleich oder spätstens zum 1sten April c. bezogen werden können, ohne Betten, in einem anständigen Hause gesucht. Wer dergleichen zu vermiethen hat, beliebe die näheren Bedingungen unter der Adresse H. N. in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Zu vermiethen in Stettin.

In dem zur Ackermannschen Concursmasse gehörenden, sub No. 46 am Heumarkt belegenen Hause wird die zweite Etage, wozu 5 Stuben, verschiedene Kammern und Gemächer, zwey Keller, Küche und Holzgelaß gehören, frey, soll nebst sämmtlichen Böden anderweitig vermiethet, und kann das Logis schon in den ersten Tagen des kommenden Monats April, bezogen werden. Die nähern Bedingungen sind bey dem Banco-Rendant Otto zu erfragen. Stettin den 26sten März 1816.

Ein geräumiger Material-Laden und Comtoir, beydes mit Geräthschaften complett eingerichtet nebst Stube, Cabinet, Küche und nöthigen Remisen, kann in einem Hause, wo viel Landverkehr, auch überdem in einer sehr lebhaften Gegend belegen, einem einzeln soliden Mann zu Miethe sogleich überlassen werden. Diejenigen, welche hierauf Absehen richten, werden ersucht, ihre Adresse unter B. C. in der hiesigen Zeitungs-Expedition kostenfrey abzugeben. Stettin den 18. März 1816.

Den Vermiether einer angenehmen Sommerwohnung in Bredow weiset die Zeitungs-Exped. gefälligst nach.

Wiesevermiethung.

Eine Hauswiese, im 2ten Schlage belegen, 6 Morgen 167 []Ruthen Magdeburger groß, zum Hause Oderstraße No. 5, ist zu vermiethen und daselbst das Nähere zu erfahren.

Bekanntmachungen.

Auf der Oberwiek No. 12 ist jeder Zeit sehr gutes gesundes und trockenes 3- und 3½-füßiges büchen Klobenholz, zu den billigsten Preisen zu erhalten.

Tuch-Verkauf.

Ich habe von der Frankfurter Messe wieder ein vollständiges Lager von allen Sorten $\frac{8}{4}$. und $\frac{7}{4}$. breite Tuche, Halbtuche, Casemire, Berrocan rc. gebracht und ausserdem vorzüglich schöne schwarze, wollblaue, wollgrüne und melirte Niederländische Tuche erhalten, die ich sämmtlich zu den billigsten Preisen verkaufe. Stettin den 27. März 1816.

Joh. Chr. Krey,
Schultzenstraße No. 341.

Es sind im verwichenen Spätjahre 13 Stück kienene Balken, gemerkt mit dem Zeichen der dänischen Krone C7., oder F.VI. und Bemerkung des Maaßes, im Haff vom Winde verschlagen worden. Diejenigen, welche solche gefunden haben, oder noch finden möchten, auch sonst über deren Erlangung Nachricht geben können, belieben sich bey Unterzeichnete zu melden. Da dieses Holz ein Eigenthum der dänischen Krone ist, so wird ein jeder hiermit gewarnt, selbiges an sich zu kaufen, oder zu verheimlichen. Stettin den 12. März 1816.

Fr. Pitzschky & Comp.

Es wird ein Bedienter gesucht, welcher unverheirathet und von guter Figur und Gesichtsbildung ist; derselbe muß gute Atteste über seine Führung und Brauchbarkeit aufzuweisen haben und bey guter Bedienung auch das Serviren einer Tafel vollkommen verstehen. Nähere Nachricht giebt in Stettin der Lieutenant von Wittgenstein vom Garnison-Bataillon No. 16 und in Colberg der Platzmajor Premier-Lieutenant Stael von Holstein.

Ein junges Frauenzimmer, welches als Haushälterin schon 8 Jahre auf dem Lande conditionirt, wünscht in gleicher Eigenschaft zu Ostern oder Johanni sich anderweitig in die Stadt oder auf dem Lande placirt zu sehen. Sie ist im Schneidern, Stricken und Nähen wohl geübt, und wird nicht so sehr auf großes Gehalt als gute Begegnung sehen. Nähere Nachricht darüber giebt das Commissions-Bureau in Stettin.

Ein in allen weiblichen Arbeiten geübtes, und in Sprachkenntnissen erfahrnes junges Frauenzimmer wünscht zu Ostern oder Johanni, auf dem Lande oder in der Stadt, als Erzieherin ein anderweitiges Unterkommen. Das Nähere beym Kaufmann Herrn J. D. Neumann in Stettin, Frauenstraße No. 913.

Ein junges Frauenzimmer, versehen mit Beweisen ihrer tadellosen Aufführung, wünscht zu Ostern oder bald nachher, in Stettin oder auf dem Lande als Wirthschafterin angestellt zu werden, auch würde sie die Stelle einer Ladendemoiselle zur Zufriedenheit vorstehen können. Nähere Nachricht wird ertheilt Schubstraße No. 865.

Der russische Kaufmann Koroboff von Astrachan ist mit schönen frischen Caviar hieselbst angekommen und logirt im braunen Roß auf der Lastadie.

Schiffsgelegenheit.

Der Schiffer Marcus Schmidt mit Ladung von Lübeck gekommen, wird nach seiner Entlöschung dorthin zurückgehen. Wer mit demselben Waaren abschicken will, beliebe sich gefälligst zu melden, bei C. G. Herrlich.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 22. März 1816.

	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	79	—
Berliner Stadt-Obligations	93¾	—
Churm. Landschafts-Obligations	65⅛	—
Neumärk. detti detti	63⅛	—
Holländische Obligations	93	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	84½	—
detti detti Polln. Anth.	—	74
Ost-Preussische Pfandbriefe	—	87½
Pommersche detti	—	105
Chur- u. Neumärk. detti	—	103½
Schlesische detti	102¼	—
Staats-Schuld-Scheine	80⅓	—
Zins-Scheine	—	80⅛
Gehalt- detti	—	—
Tresor-Scheine	100⅝	—
Reconnaissancen	—	—